

OB Melf Grantz gesteht Fehler ein

Ausschuss für öffentliche Sicherheit soll elf Monate alten Beschluss des Magistrats absegnen

Von Torsten Melchers

BREMERHAVEN. Jan Timke von den Bürgern in Wut sprach von einer „Missachtung der freigeählten Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung“ und Claudius Kaminiarz (Grüne) äußerte den Verdacht, „dass alles was hier passiert, rechtswidrig ist“. Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit, so sah es die Tagesordnung vor, sollte nachträglich genehmigen, dass der Magistrat vor elf Monaten eine Anhebung der Bezüge des Ortspolizeidirektors beschlossen hat. Oberbürgermeister Melf Grantz (SPD) räumte schon nach der ersten Kritik ein, „dass in meinem Zuständigkeitsbericht Fehler gemacht wurden“ und zog die Vorlage zurück.

Während der gesamten Sitzung saß Ortspolizeidirektor Harry Götze neben dem OB und verfolgte die Diskussion. In der ging es aber nicht um seine Person oder seine Art der Amtsführung: Die Opposition kritisierte lediglich das Verfahren.

Auslöser war die Bremische Bürgerschaft: Das Landesparlament hat im Juli 2020 (und rück-



In der gestrigen Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit musste Oberbürgermeister Melf Grantz (links, hier mit Polizeidirektor Harry Götze) Fehler seiner Verwaltung einräumen.

Foto: Archiv

wirkend zum 1. Januar 2020) die Anhebung der Besoldungsgruppe beschlossen – von B2 auf B3. Auf dieser Grundlage hat der Magistrat der Stadt Bremerhaven wenige Tage später beschlossen, dem Stelleninhaber die B3-Beförde-

rung zu genehmigen (rückwirkend zum 1. April 2020).

„Der Magistrat hat ohne Absicherung gehandelt“, kritisierte Kaminiarz: Zumindest der Personal- und Organisationsausschuss und die Stadtverordnetenver-

sammlung hätten darüber vorher beraten müssen. Er und Timke beklagten zudem heftig, dass sie zwar nachträglich dem Magistratsbeschluss zustimmen sollen, diesen Magistratsbeschluss aber immer noch nicht zu Gesicht bekommen hätten.

Timke erinnerte außerdem daran, dass Stellenhebungen nur im Rahmen von Haushaltsberatungen beschlossen werden dürften, Ausnahmen seien nur bei unabwendbarem Bedarf erlaubt. „Wo ist der unabwendbare Bedarf?“, fragte der BiW-Mann in der Sitzung und nannte zudem den Zeitpunkt des Magistratsbeschlusses angesichts der Corona-Krise „unsensibel“.

Bianca Adomeit, die Leiterin des Personalamts, räumte zu den Kernvorwürfen der Opposition ein, „dass hier tatsächlich Fehler gemacht wurden“. Der Magistrat hätte erst entscheiden dürfen, wenn die Hebung auf B3 im Stellenplan gestanden hätte. Wie der Fehler entstanden ist, könne sie heute nicht mehr nachvollziehen, sie könne sich dafür nur entschuldigen. (mar)